



Rechenschaftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss

der Stadt Biesenthal

2014



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
1.	Ergebnisrechnung	4
2.	Finanzrechnung	5
3.	Teilrechnungen	7
4.	Bilanz zum 31.12.2014	14
5.	Rechenschaftsbericht	15
5.1.	Vorbemerkungen	15
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	15
5.2.2.	Ergebnisrechnung	16
5.2.3.	Finanzrechnung	16
5.3.	Risiken	18
5.4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	18
5.5.	Kennzahlen	18
5.6.	Zusammenfassung	19
6.	Anhang zum Jahresabschluss	20
6.1.	Allgemeine Informationen	20
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2014	20
6.2.1.	AKTIVA	21
6.2.1.1.	Anlagevermögen	21
6.2.1.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21
6.2.1.1.2.	Sachanlagevermögen	21
6.2.1.1.3.	Finanzanlagevermögen	24
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	24
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	24
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	26
6.2.1.2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27
6.2.2.	PASSIVA	27
6.2.2.1.	Eigenkapital	27
6.2.2.2.	Sonderposten	28
6.2.2.3.	Rückstellungen	30
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	31
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	33

A. Vorwort

Die Stadt Biesenthal hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 25.02.2010 wurde der erste doppische Haushaltsplan der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen der Stadt Biesenthal insgesamt dargestellt und aufgezeigt wurde, wie es finanziert ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 10.04.2014 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal zum 01.01.2010 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Der erste doppische Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 21.09.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 welcher am 14.06.2018 beschlossen wurde, ist Ausgangsbasis für den Jahresabschluss 2014.

B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des	Ansatz des	Veränderung	Überplanmäßige	Ermächtigung	Fortgeschrieb.	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg.
Bundesland Brandenburg	Vorjahres	Haushaltsjahres	durch Nachtrag	Ein-/Auszahl.		Ansatz		Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.508.845,71	2.452.700,00	56.700,00	16.600,00	0,00	2.526.000,00	2.684.031,52	158.031,52
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.740.124,89	3.462.700,00	154.000,00	11.136,74	0,00	3.627.836,74	3.696.689,81	68.853,07
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	349.797,97	400.700,00	0,00	-13,91	0,00	400.686,09	336.557,56	-64.128,53
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.255,71	859.500,00	3.000,00	0,00	0,00	862.500,00	732.410,64	-130.089,36
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	332.039,36	280.900,00	4.700,00	200,00	0,00	285.800,00	317.546,17	31.746,17
7 Sonstige ordentliche Erträge	252.869,78	148.000,00	0,00	5.800,00	0,00	153.800,00	365.394,85	211.594,85
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.986.933,42	7.604.500,00	218.400,00	33.722,83	0,00	7.856.622,83	8.132.630,55	276.007,72
11 Personalaufwendungen	1.224.879,94	1.406.600,00	30.500,00	-5.935,54	21.800,00	1.452.964,46	1.259.261,24	-193.703,22
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.678.830,48	1.307.000,00	214.700,00	35.029,80	240.124,25	1.796.854,05	1.282.939,87	-513.914,18
14 Abschreibungen	891.860,79	799.900,00	0,00	0,00	0,00	799.900,00	907.531,28	107.631,28
15 Transferaufwendungen	3.708.534,78	3.815.200,00	15.900,00	7.021,44	32.696,50	3.870.817,94	3.844.402,51	-26.415,43
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.325,18	202.000,00	-113.000,00	-2.392,87	668,60	87.275,73	243.877,61	156.601,88
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.708.431,17	7.530.700,00	148.100,00	33.722,83	295.289,35	8.007.812,18	7.538.012,51	-469.799,67
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	278.502,25	73.800,00	70.300,00	0,00	-295.289,35	-151.189,35	594.618,04	745.807,39
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	51.598,38	82.500,00	0,00	0,00	0,00	82.500,00	60.850,37	-21.649,63
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	158.868,00	151.100,00	0,00	0,00	0,00	151.100,00	147.261,57	-3.838,43
21 = Finanzergebnis	-107.269,62	-68.600,00	0,00	0,00	0,00	-68.600,00	-86.411,20	-17.811,20
22 = Ordentliches Ergebnis	171.232,63	5.200,00	70.300,00	0,00	-295.289,35	-219.789,35	508.206,84	727.996,19
23 Außerordentliche Erträge	502.312,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.062,78	86.062,78
24 Außerordentliche Aufwendungen	22.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.724,00	44.724,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	479.632,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.338,78	41.338,78
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	650.864,86	5.200,00	70.300,00	0,00	-295.289,35	-219.789,35	549.545,62	769.334,97

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des	Ansatz des	Veränderung	Überplanmäßige	Ermächtigung	Fortgeschrieb.	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg.
Bundesland Brandenburg	Vorjahres	Haushaltsjahres	durch Nachtrag	Ein-/Auszahl.	€	Ansatz	€	Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.535.298,26	2.452.700,00	56.700,00	0,00	0,00	2.509.400,00	2.678.086,95	168.686,95
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.206.596,89	3.012.300,00	154.000,00	0,00	0,00	3.166.300,00	3.173.466,79	7.166,79
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	312.266,57	312.600,00	0,00	0,00	0,00	312.600,00	294.524,63	-18.075,37
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	917.520,32	1.069.600,00	3.000,00	0,00	0,00	1.072.600,00	1.119.327,58	46.727,58
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.796,22	70.800,00	4.700,00	0,00	0,00	75.500,00	210.681,74	135.181,74
7 Sonstige Einzahlungen	150.284,57	148.000,00	0,00	0,00	0,00	148.000,00	180.468,26	32.468,26
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	121.028,48	82.500,00	0,00	0,00	0,00	82.500,00	130.466,81	47.966,81
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.401.791,31	7.148.500,00	218.400,00	0,00	0,00	7.366.900,00	7.787.022,76	420.122,76
10 Personalauszahlungen	1.261.089,01	1.467.600,00	30.500,00	0,00	0,00	1.498.100,00	1.308.415,43	-189.684,57
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.705.798,76	1.307.000,00	214.700,00	0,00	0,00	1.521.700,00	1.322.202,88	-199.497,12
13 Transferauszahlungen	3.740.500,94	3.815.200,00	15.900,00	0,00	0,00	3.831.100,00	3.842.497,22	11.397,22
14 Zinsen und sonstige Auszahlungen	521.622,88	353.100,00	0,00	0,00	0,00	353.100,00	345.710,32	-7.389,68
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.229.011,59	6.942.900,00	261.100,00	0,00	0,00	7.204.000,00	6.818.825,85	-385.174,15
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.779,72	205.600,00	-42.700,00	0,00	0,00	162.900,00	968.196,91	805.296,91
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	484.443,66	487.500,00	10.000,00	0,00	375.700,00	873.200,00	375.187,00	-498.013,00
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	42.176,49	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	58.537,17	52.537,17
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	70.900,00	110.000,00	0,00	16.000,00	0,00	126.000,00	82.778,37	-43.221,63
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.523,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.111,93	4.111,93
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	641.043,64	597.500,00	10.000,00	22.000,00	375.700,00	1.005.200,00	520.614,47	-484.585,53
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	556.836,85	978.500,00	130.000,00	79.175,73	995.797,81	2.183.473,54	1.359.073,24	-824.400,30
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	51.500,00	5.000,00	0,00	115.000,00	171.500,00	34.100,00	-137.400,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung								
Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Ein-/Auszahl.	Ermächtigung	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
Bundesland Brandenburg	€	€	€	€	€	€	€	€
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	19.386,37	26.900,00	0,00	-9.000,00	52.292,93	70.192,93	57.081,62	-13.111,31
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	43.532,24	107.800,00	35.400,00	12.800,00	0,00	156.000,00	128.145,01	-27.854,99
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	619.755,46	1.164.700,00	170.400,00	82.975,73	1.163.090,74	2.581.166,47	1.578.399,87	-1.002.766,60
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit	21.288,18	-567.200,00	-160.400,00	-60.975,73	-787.390,74	-1.575.966,47	-1.057.785,40	518.181,07
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	194.067,90	-361.600,00	-203.100,00	-60.975,73	-787.390,74	-1.413.066,47	-89.588,49	1.323.477,98
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	241.112,22	223.600,00	0,00	0,00	0,00	223.600,00	228.924,43	5.324,43
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	241.112,22	223.600,00	0,00	0,00	0,00	223.600,00	228.924,43	5.324,43
42 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-241.112,22	-223.600,00	0,00	0,00	0,00	-223.600,00	-228.924,43	-5.324,43
43 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-47.044,32	-585.200,00	-203.100,00	-60.975,73	-787.390,74	-1.636.666,47	-318.512,92	1.318.153,55
47 + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.997.791,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.950.746,98	2.950.746,98
48 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.950.746,98	-585.200,00	-203.100,00	-60.975,73	-787.390,74	-1.636.666,47	2.632.234,06	4.268.900,53

3. Teilrechnungen 2014 Ergebnisrechnung (in €)

Produkt	Bezeichnung	Planung fortgeschriebener Ansatz			Ergebnis			Abweichungen		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	6.400,00 €	234.491,74 €	-228.091,74 €	5.982,09 €	217.666,64 €	-211.684,55 €	-417,91 €	-16.825,10 €	16.407,19 €
21.1.01	VHG "Am Pfefferberg"	36.458,09 €	473.135,30 €	-436.677,21 €	71.105,55 €	430.086,13 €	-358.980,58 €	34.647,46 €	-43.049,17 €	77.696,63 €
27.2.01	Bibliothek Biesenthal	500,00 €	22.400,00 €	-21.900,00 €	556,08 €	16.588,10 €	-16.032,02 €	56,08 €	-5.811,90 €	5.867,98 €
28.1.01	Heimat- und sonstige Pflege	24.998,00 €	79.291,24 €	-54.293,24 €	25.395,38 €	86.556,96 €	-61.161,58 €	397,38 €	7.265,72 €	-6.868,34 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	2.700,00 €	17.800,00 €	-15.100,00 €	0,00 €	14.970,36 €	-14.970,36 €	-2.700,00 €	-2.829,64 €	129,64 €
36.5.01	Tageseinrichtungen	935.100,00 €	1.594.900,00 €	-659.800,00 €	1.072.343,88 €	1.407.798,41 €	-335.454,53 €	137.243,88 €	-187.101,59 €	324.345,47 €
36.6.01	"Kulti"	6.700,00 €	84.000,00 €	-77.300,00 €	11.636,41 €	73.427,19 €	-61.790,78 €	4.936,41 €	-10.572,81 €	15.509,22 €
36.6.03	Spielplätze	1.300,00 €	16.000,00 €	-14.700,00 €	1.300,00 €	15.742,95 €	-14.442,95 €	0,00 €	-257,05 €	257,05 €
42.4.01	Sportstätten	15.000,00 €	120.737,58 €	-105.737,58 €	10.984,74 €	103.553,33 €	-92.568,59 €	-4.015,26 €	-17.184,25 €	13.168,99 €
51.1.01	und Entwicklungsmaßnahme	217.766,74 €	344.299,37 €	-126.532,63 €	300.316,82 €	303.026,71 €	-2.709,89 €	82.550,08 €	-41.272,66 €	123.822,74 €
51.1.02	Stadtsanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.419,57 €	-68.419,57 €	0,00 €	68.419,57 €	-68.419,57 €
52.2.01	Wohnbauförderung	780.100,00 €	204.700,00 €	575.400,00 €	686.019,23 €	209.234,83 €	476.784,40 €	-94.080,77 €	4.534,83 €	-98.615,60 €
52.3.01	Denkmalschutz und -pflege	0,00 €	1.300,00 €	-1.300,00 €	0,00 €	1.626,83 €	-1.626,83 €	0,00 €	326,83 €	-326,83 €
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	154.000,00 €	0,00 €	154.000,00 €	174.182,60 €	0,00 €	174.182,60 €	20.182,60 €	0,00 €	20.182,60 €
53.2.01	Gasversorgung	24.000,00 €	0,00 €	24.000,00 €	18.967,33 €	0,00 €	18.967,33 €	-5.032,67 €	0,00 €	-5.032,67 €
53.4.01	Fernwärme	5.500,00 €	0,00 €	5.500,00 €	13.312,38 €	10.051,32 €	3.261,06 €	7.812,38 €	10.051,32 €	-2.238,94 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung "WAV Panke-Finow"	12.000,00 €	63.000,00 €	-51.000,00 €	1.145,96 €	59.960,00 €	-58.814,04 €	-10.854,04 €	-3.040,00 €	-7.814,04 €
54.1.01	Gemeindestraßen	271.800,00 €	1.027.289,13 €	-755.489,13 €	276.178,21 €	897.975,63 €	-621.797,42 €	4.378,21 €	-129.313,50 €	133.691,71 €
55.1.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0,00 €	180.265,38 €	-180.265,38 €	1.542,76 €	178.236,70 €	-176.693,94 €	1.542,76 €	-2.028,68 €	3.571,44 €
55.2.01	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	26.000,00 €	35.000,00 €	-9.000,00 €	24.197,24 €	35.209,03 €	-11.011,79 €	-1.802,76 €	209,03 €	-2.011,79 €
55.3.01	Friedhöfe, Kriegsgräber, Soldatengräber	39.600,00 €	58.816,90 €	-19.216,90 €	14.832,06 €	49.983,02 €	-35.150,96 €	-24.767,94 €	-8.833,88 €	-15.934,06 €
55.5.01	Stadtforst Biesenthal	210.000,00 €	99.235,54 €	110.764,46 €	254.438,27 €	53.614,92 €	200.823,35 €	44.438,27 €	-45.620,62 €	90.058,89 €
57.3.01	Märkte	1.900,00 €	1.500,00 €	400,00 €	2.172,50 €	486,91 €	1.685,59 €	272,50 €	-1.013,09 €	1.285,59 €
57.3.02	Gemeindliche Einrichtungen/ Festplätze	1.400,00 €	28.350,00 €	-26.950,00 €	1.773,71 €	25.676,36 €	-23.902,65 €	373,71 €	-2.673,64 €	3.047,35 €
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.115.900,00 €	3.321.300,00 €	1.794.600,00 €	5.252.554,44 €	3.324.514,11 €	1.928.040,33 €	136.654,44 €	3.214,11 €	133.440,33 €
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	50.000,00 €	151.100,00 €	-101.100,00 €	58.606,06 €	145.592,07 €	-86.986,01 €	8.606,06 €	-5.507,93 €	14.113,99 €
	Gesamt	7.939.122,83 €	8.158.912,18 €	-219.789,35 €	8.279.543,70 €	7.729.998,08 €	549.545,62 €	340.420,87 €	-428.914,10 €	769.334,97 €

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	7.939.122,83 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>8.279.543,70 €</u>
Differenz	340.420,87 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Produkt 21.1.01 – VHG „Am Pfefferberg“ – ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 34.647,46 €. Diese resultieren primär aus der nicht geplanten Auflösung von Sonderposten in diesem Bereich.

Mehrerträge in Höhe von 137.243,88 € ergeben sich auch im Produkt 36.5.01 – Kindertageseinrichtungen. Diese ergeben sich aus Mehrerträgen bei den periodenfremden ordentlichen Erträgen. Hier sind durch die Betriebskostenabrechnung 2013 der Hoffnungstaler Stiftungen für die in Trägerschaft befindliche Kindertageseinrichtung „St. Martin“ deutliche Mehrerträge erzielt worden.

Auch der Bereich der Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen weist deutliche Mehrerträge auf. Hier konnten 82.550,08 € mehr verbucht werden als ursprünglich geplant. Diese ergeben sich durch die Veräußerung von städtischen Grundstücken. Der gezahlte Kaufpreis wird als Ertrag gebucht. Demgegenüber stehen jedoch die Aufwendungen, der Verkauf der Flurstücke entsprechend des Buchwertes in der Bilanz.

Die Mindererträge im Produkt 52.2.01 – Wohnbauförderung in Höhe von 94.080,77 € resultieren aus der Buchung des Bestandes bei der Wohnungsverwaltung. Hier weist der Endbestand zum Anfangsbestand des Verwalterkontos einen Fehlbetrag von 128.043,33 € auf.

Im Produkt 53.1.01 – Elektrizitätsversorgung – ergeben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 20.182,60 €. Diese resultieren aus höheren Konzessionsabgaben.

Mindererträge ergeben sich im Bereich der Gasversorgung, Produkt 53.2.01. Hier konnten die geplanten Erträge für Konzessionsabgaben nicht realisiert werden.

Die gebuchten Mehrerträge im Produkt 53.4.01 – Fernwärme ergeben sich aus nicht geplanten Sonderpostenaufösungen in Höhe von 7.812,38 €.

Mindererträge in Höhe von 10.854,04 € ergeben sich im Produkt 53.5.01 – Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung „WAV Panke-Finow“. Diese resultieren aus geplanten Erstattungen von Zweckverbänden, welche auch durch den WAV geleistet wurden, im Zuge des Jahresabschlusses jedoch gegen die Forderungen gegenüber Zweckverbänden gebucht wurden.

Deutliche Mindererträge ergeben sich im Bereich der Friedhöfe. Hier wurden rund 24.800 € weniger verbucht als mit der Planung 2014 veranschlagt. Hierbei handelt es sich um geringere Erträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten.

Aus dem Verkauf von Holz aus dem städtischen Wald konnten im Produkt 55.5.01 – Stadforst - deutliche Mehrerträge in Höhe von 44.438,27 € erzielt werden.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – wurden Mehrerträge in Höhe von 136.654,44 € erzielt. Diese Mehrerträge konnten im Wesentlichen im Bereich der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verbucht werden.

Die Mehrerträge im Bereich 61.2.01 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – resultieren aus höheren Zinserträgen im Jahr 2014.

In vielen Bereichen des Jahresabschlusses ergeben sich kleinere außerordentliche Erträge. Diese resultieren aus den Buchungen im Zuge der durchgeführten Inventur. Es wurden entsprechend der gegenständlichen Aufnahme Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung übernommen und stellen in der Jahresrechnung einen außerordentlichen Ertrag dar.

Periodenfremde Erträge

Im Lauf des Haushaltsjahres 2014 ergeben sich periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 276.154,63 €.

Diese resultieren mit einem Betrag von 134.052,62 € primär aus dem Produkt 36.5.01, Kindertageseinrichtungen. Hier erfolgte eine Erstattung der Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2013 durch die Hoffnungstaler Stiftungen Lobetal. Diese sind Träger der Kita St. Martin und erhalten von der Stadt Betriebskostenzuschüsse, welche entsprechend nachgängig abgerechnet werden. Für das Jahr 2013 ergab sich eine entsprechend hohe Rückzahlung, welche als periodenfremder Ertrag verbucht wurde.

Auch im Bereich der Wohnbauförderung ergeben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 22.186,27 €. Hierbei handelt es sich um verwahrte Sicherheitseinbehalte, welche auf dem Verwahrkonto verbucht wurden. Durch den Ablauf der Anspruchsfristen für Sicherheitseinbehalte wurden diese in den Haushalt vereinnahmt und stellen somit periodenfremde Erträge dar.

Die Erträge in Höhe von 95.048,58 € im Bereich der Elektrizitätsversorgung resultieren sowohl aus Konzessionsabgaben für das Jahr 2013 sowie für Dividendenauszahlungen für das Jahr 2013. Hierbei ist zu beachten, dass die Dividendenauszahlungen immer jahresrückwirkend gezahlt werden.

Auch in anderen Bereichen wurden periodenfremde Erträge verbucht.

Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	8.158.912,18 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>7.729.998,08 €</u>
Differenz	-428.914,10 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Bereich 11.1.01 – Gemeindeorgane – ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 16.825,10 €. Hier fielen insbesondere die Geschäftsaufwendungen geringer aus als mit der Planung veranschlagt.

Minderaufwendungen in Höhe von 43.049,17 € ergeben sich auch im Produkt 21.1.01 – VHG „Am Pfefferberg“. Diese ergeben sich primär aus geringeren Personalaufwendungen sowie Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dem gegenüber fielen die Abschreibungen höher aus.

Auch im Bereich der Bibliothek, Produkt 27.2.01, sind Minderaufwendungen zu verzeichnen. Hier wurden rund 5.800 € der geplanten Mittel nicht aufgewendet. Die Einsparungen ergeben sich insbesondere bei den Mieten und Pachten.

Die Aufwendungen im Bereich 28.1.01 – Heimat- und sonstige Pflege entwickelten sich über den geplanten Ansatz hinaus. Rund 7.300 € mehr wurden in diesem Bereich aufgewendet. Diese resultieren sowohl aus den höheren Abschreibungen als auch den Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche.

Im Produkt 36.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder – sind Minderaufwendungen in Höhe von 187.101,59 € entstanden. Diese Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dem gegenüber weisen die Abschreibungen in diesem Bereich jedoch Mehraufwendungen auf.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 10.572,81 € im Bereich der Jugendeinrichtung „Kulti“ ergeben sich primär aus geringeren Transferaufwendungen.

Im Produkt 42.4.01 – Sportstätten – ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 17.200 €. Hier wurden insgesamt weniger Mittel für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet.

Bei den Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Produkt 51.1.01 – wurden ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von rund 41.272,66 € getätigt. So ergeben sich Minderaufwendungen aus geplanten aber nicht durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 138.800 €, sowie durch Einsparungen bei Bewirtschaftungskosten und Geschäftsaufwendungen. Zum anderen ergeben sich Mehraufwendungen durch Veräußerung von städtischen Grundstücken und die geplante aber nicht verbuchte Inanspruchnahme von der Rückstellung für Altanschießerbeiträge. Die Auflösung dieser Rückstellung erfolgte bereits im Jahr 2013.

Bei der Stadtsanierung – Produkt 51.1.02 – entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 68.419,57 €. Diese resultieren aus der Bestandsveränderung des Kontos bei der DSK, Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklung mbH, welche für die Maßnahmen der Stadtsanierung zuständig ist.

Im Produkt 53.4.01 – Fernwärme- ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 10.051,32 €. Diese ergeben sich aus den nicht geplanten Abschreibungen in diesem Bereich.

Im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 129.313,50 €. Diese haben im Wesentlichen ihre Ursache im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sowohl für die Straßenunterhaltung, den Winterdienst wie auch für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns wurden weniger Mittel aufgewendet als mit der Planung veranschlagt waren. Auch die Aufwendungen für Beleuchtung und Abschreibung fielen geringer aus.

Minderaufwendungen ergeben sich auch im Produkt 55.3.01 –Friedhöfe. Hier wurden rund 8.800 € der Mittel nicht aufgewendet. Die Einsparungen ergeben sich sowohl aus der Unterhaltung als auch aus der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Im Produkt 55.5.01 – Stadtforst – sind Minderaufwendungen in Höhe von 45.620,62 € resultierend aus Einsparungen bei den Unterhaltungsleistungen für das sonstige unbewegliche Vermögen zu verzeichnen.

Im Produkt 61.2.01 – allgemeine Finanzwirtschaft – sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 5.500 € zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus geringeren Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

Periodenfremde Aufwendungen

Im Lauf des Haushaltsjahres 2014 ergeben sich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt 49.404,98 €.

Im Produkt 21.1.01 – VHG „Am Pfefferberg“ ergeben sich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 13.925,00 €. Diese setzen sich aus verschiedenen Aufwendungen zusammen. So werden Leasingkosten, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsaufwendungen, Unterhaltungskosten und auch die Schulkosten periodenübergreifend bzw. erst im zeitlichen Nachgang geleistet.

Zu periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 11.335,06 € kam es ebenfalls im Produkt der Kindertageseinrichtungen. Auch hier setzen sich diese Aufwendungen aus Bewirtschaftungskosten, Geschäftsaufwendungen sowie auch Zuweisungen an andere Gemeinden zusammen, welche periodenübergreifend geleistet werden.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 12.844,88 € im Bereich der Sportstätten ergeben sich primär aus der Abrechnung der Betriebskosten für den Sportplatz Heideberg für das Jahr 2013. Hier wurden 7.000 € an den SV Biesenthal gezahlt.

Auch im Bereich der Gemeindestraßen ergeben sich periodenfremde Aufwendungen. Hier in Höhe von 9.083,91 €. Diese ergeben sich aus den periodenübergreifend gezahlten Kosten der Straßenbeleuchtung.

Finanzrechnung 2014 (in €)

Produkt	Bezeichnung	Planung fortgeschriebener Ansatz			Ergebnis			Abweichungen		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	14.200,00 €	-14.200,00 €	0,00 €	7.600,00 €	-7.600,00 €	0,00 €	-6.600,00 €	6.600,00 €
21.1.01	VHG "Am Pfferberg"	28.900,00 €	159.400,00 €	-130.500,00 €	18.856,00 €	104.632,43 €	-85.776,43 €	-10.044,00 €	-54.767,57 €	44.723,57 €
27.2.01	Bibliothek Biesenthal	0,00 €	800,00 €	-800,00 €	0,00 €	738,90 €	-738,90 €	0,00 €	-61,10 €	61,10 €
28.1.01	Heimat - und sonstige Pflege	0,00 €	5.900,00 €	-5.900,00 €	0,00 €	2.008,07 €	-2.008,07 €	0,00 €	-3.891,93 €	3.891,93 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.5.01	Tageseinrichtungen	0,00 €	734.153,00 €	-734.153,00 €	0,00 €	498.646,54 €	-498.646,54 €	0,00 €	-235.506,46 €	235.506,46 €
36.6.01	"Kulti"	0,00 €	6.700,00 €	-6.700,00 €	0,00 €	2.083,17 €	-2.083,17 €	0,00 €	-4.616,83 €	4.616,83 €
36.6.03	Spielplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42.4.01	Sportstätten	0,00 €	43.600,00 €	-43.600,00 €	0,00 €	40.996,20 €	-40.996,20 €	0,00 €	-2.603,80 €	2.603,80 €
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	126.000,00 €	80.192,93 €	45.807,07 €	82.778,37 €	67.122,66 €	15.655,71 €	-43.221,63 €	-13.070,27 €	-30.151,36 €
51.1.02	Stadtsanierung	164.000,00 €	726.592,68 €	-562.592,68 €	52.000,00 €	241.167,94 €	-189.167,94 €	-112.000,00 €	-485.424,74 €	373.424,74 €
52.2.01	Wohnbauförderung	0,00 €	130.772,27 €	-130.772,27 €	0,00 €	19.987,59 €	-19.987,59 €	0,00 €	-110.784,68 €	110.784,68 €
52.3.01	Denkmalschutz und -pflege	375.700,00 €	454.650,15 €	-78.950,15 €	0,00 €	500.436,93 €	-500.436,93 €	-375.700,00 €	45.786,78 €	-421.486,78 €
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.2.01	Gasversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.4.01	Fernwärme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung "WAV Panke-Finow"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	6.000,00 €	207.105,44 €	-201.105,44 €	62.649,10 €	76.635,44 €	-13.986,34 €	56.649,10 €	-130.470,00 €	187.119,10 €
55.1.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0,00 €	16.100,00 €	-16.100,00 €	0,00 €	16.344,00 €	-16.344,00 €	0,00 €	244,00 €	-244,00 €
55.2.01	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55.3.01	Friedhöfe, Kriegsgräber, Soldatengräber	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €
55.5.01	Stadtforst Biesenthal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57.3.01	Märkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57.3.02	Gemeindliche Einrichtungen/ Festplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	304.600,00 €	0,00 €	304.600,00 €	304.331,00 €	0,00 €	304.331,00 €	-269,00 €	0,00 €	-269,00 €
		1.005.200,00 €	2.581.166,47 €	-1.575.966,47 €	520.614,47 €	1.578.399,87 €	-1.057.785,40 €	-484.585,53 €	-1.002.766,60 €	518.181,07 €

Investitionen

Einzahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	1.005.200,00 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>520.614,47 €</u>
Differenz	-484.585,53 €

Im Bereich der Grundschule VHG „Am Pfefferberg“ -21.1.01- wurden rund 10.000 € weniger eingezahlt als mit der Haushaltsplanung veranschlagt wurden. So waren 28.900 € als Zuweisungen des Landkreises für die Beschaffung von Whiteboards vorgesehen. Von diesen wurden 18.900 € eingezahlt. Die Restmittel kamen im Folgejahr zur Einzahlung

Im Bereich der räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen ergeben sich Mindereinzahlungen von 43.200 €. Diese ergeben sich aus geringeren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

Im Bereich der Stadtsanierung – Produkt 51.1.02 - waren Mindereinzahlungen in Höhe von 112.000 € zu verzeichnen. Die alljährlich veranschlagten Mittel zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen konnten 2014 nicht in vollem Umfang realisiert werden. Demzufolge konnte auch die 2/3 Förderung nicht vollständig erzielt werden.

Die veranschlagte Baumaßnahme des Schlossbergareals im Produkt – 52.3.01 - Denkmalschutz und –pflege wurde im Haushaltsjahr 2010 begonnen. Die übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 375.700 € aus Investitionszuweisungen vom Land konnten auch im Haushaltsjahr 2014 nicht erzielt werden. Die Einzahlung dieser Mittel erfolgte vollständig im folgenden Haushaltsjahr.

Weiterhin konnten im Haushaltsjahr 2014 im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – Mehreinzahlungen von rund 56.600 € verbucht werden. Diese resultieren primär aus höheren Beitragszahlungen sowie höheren Zahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	2.581.166,47 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>1.578.399,87 €</u>
Differenz	-1.002.766,60 €

Die Auszahlungen im Bereich 21.1.01 – Grundschule „Am Pfefferberg“ blieben hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Rund 54.800 € weniger wurden hier ausgezahlt. Dies resultiert insbesondere aus der geplanten Maßnahme zur Erneuerung der Brandmeldeanlage. Hier wurden von den veranschlagten Mitteln in Höhe von 60.000 € „nur“ rund 15.700 € ausgezahlt. Auch die Beschaffung der Whiteboards wurde nicht in dem geplanten Umfang ausgeführt.

Im Bereich 36.5.01 – Kindertageseinrichtungen- blieben von den eingeplanten Auszahlungen rund 235.500 € verfügbar. Hier kamen im Zuge der Ausführungen des Erweiterungsbaus an der Kita „Knirpsenland“ weniger Mittel zur Auszahlung als mit der fortgeschriebenen Planung veranschlagt waren.

Im Produkt 51.1.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von rund 13.100 €. Diese ergeben sich aus nicht genutzten Mitteln für den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Stadtsanierung – Produkt 51.1.02 – wurden nicht vollständig ausgezahlt. Hier blieben rund 485.400 € verfügbar. Um die entsprechenden Maßnahmen jedoch realisieren zu können, erfolgte die Übertragung ins Folgejahr.

Die verbleibenden Investitionsmittel in Höhe von rund 110.800 € im Bereich der Wohnbauförderung – Produkt 52.2.01 -, die am Jahresende 2014 für die Umfeldgestaltung Grüner Weg noch verfügbar waren, wurden ins Folgejahr übertragen.

Im Bereich des Denkmalschutzes und –pflege – Produkt 52.3.01 – waren Mittel für die Sanierung des Schlossbergareals veranschlagt. Hier kam es im Zuge der Baumaßnahme zu Mehrauszahlungen von 45.800 €. Die Einzahlungen aus Fördermitteln fielen jedoch ebenfalls höher aus.

Weiterhin wurden im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – 130.470 € Minderauszahlungen getätigt. Die am Jahresende 2014 verfügbaren Mittel wurden ins Folgejahr übertragen.

Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2014							
	Aktiv	31.12.2013	31.12.2014	Passiv	31.12.2013	31.12.2014	
1.	Anlagevermögen	3 174 130 6,25 €	3 232 899 6,20 €	1.	Eigenkapital	2 059 807 0,89 €	2 147 616 51 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1.	Basis-Reinvermögen	14 985 891,99 €	14 985 891,99 €
1.2.	Sachanlagevermögen	3 160 626 7,22 €	3 219 395 7,67 €	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	5 612 178,90 €	6 161 724 52 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5 372 708,53 €	5 373 012,18 €	1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5 109 059,96 €	5 617 266,80 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17 065 042,89 €	16 693 916,65 €	1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	503 118,94 €	544 457,72 €
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderf	7 903 550,73 €	7 525 588,76 €	1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48 923,23 €	47 037,08 €	1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	46 196 66,66 €	456 880,20 €	1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	200 801,33 €	277 517,28 €				
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	553 274,35 €	1 820 005,52 €	2.	Sonderposten	10 180 694 4,4 €	10 034 620 4,4 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	135 037 53 €	135 037 53 €	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8 981 820,89 €	8 478 616 64 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	867 157,60 €	857 899,90 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2.3.	Sonstige Sonderposten	33 175,95 €	698 103,90 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €				
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	135 036 53 €	135 036 53 €	3.	Rückstellungen	155 204 4,8 €	105 916 9,6 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	136 057,88 €	85 916 96 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	3.5.	Sonstige Rückstellungen	19 146,60 €	20 000,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	5 025 969 59 €	4 745 625 92 €
				4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	4 384 282 01 €	3 856 901 29 €	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	4 942 375,44 €	4 713 451 01 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.4.	gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80 533,01 €	3 149 101 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1 433 53 5,03 €	1 224 667 2,3 €	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.	Transferleist.	69 546,20 €	71 880,94 €	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1.	Gebühren	4 491,86 €	4 301,95 €	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	16 671,29 €	13 392,33 €	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	46 719,34 €	52 855,91 €	4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	3 061,14 €	683,90 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1 663,71 €	1 330,75 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2 274 48 8,6 €	2 40 256 4,3 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistg.u.sonst.öff./rechtl.	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	75 259,36 €	60 519,72 €				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	46 617,10 €	38 012,96 €				
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	49 084,05 €	42 948,55 €				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20 441,79 €	-20 441,79 €				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1 288 729,47 €	1 092 266,57 €				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kre	2 950 746 98 €	2 632 234 06 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6 180 0,00 €	88 138 77 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
	Gesamtbetrag Aktiv	36 187 388 26 €	36 274 036 26 €		Gesamtbetrag Passiv	36 187 388 26 €	36 274 036 26 €
	Eigenkapitalquote	56,92%	58,30%	Stand:			07.02.2019

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Biesenthal zum 31.12.2014 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Die Stadt Biesenthal hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 10.04.2014 wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen. Der erste doppelte Jahresabschluss per 31.12.2010 wurde am 21.09.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nunmehr liegt auch der Jahresabschluss per 31.12.2014 nach doppischen Gesichtspunkten vor.

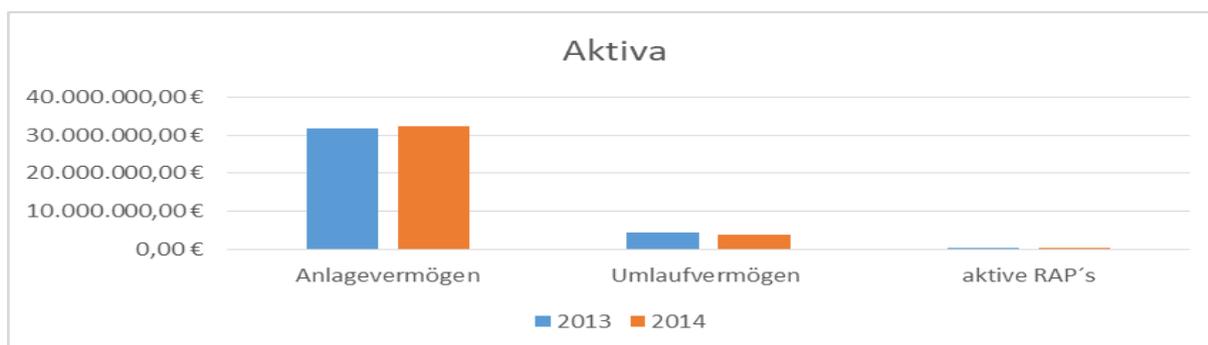
5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2014 beträgt **36.274.036,26 €** und ist damit 86.648,00 € höher als zum Jahresbeginn.

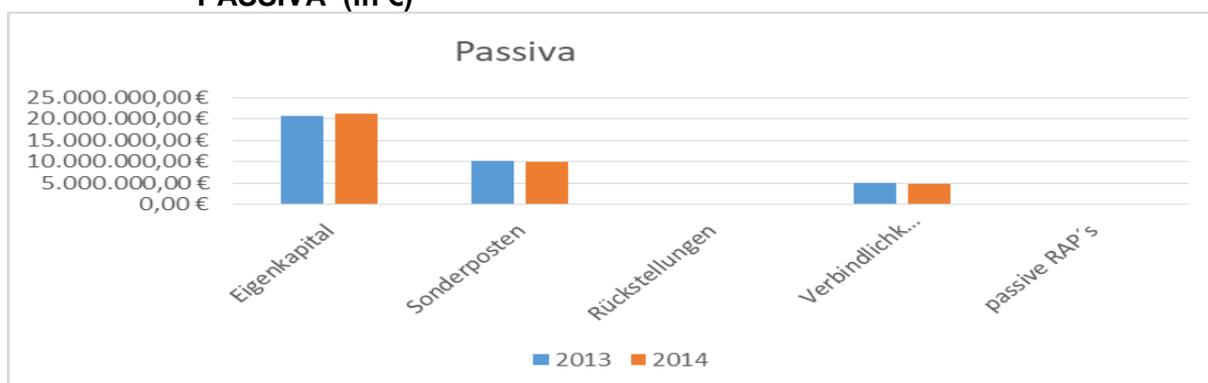
Auf der **Aktivseite** resultiert die Mehrung der Bilanzsumme wesentlich aus der Erhöhung des Anlagevermögens.

AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital und den Sonderposten sichtbar.

PASSIVA (in €)



5.2.2. Ergebnisrechnung

Der ursprüngliche Haushaltsplan 2014 der Stadt Biesenthal wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtüberschuss von **5.200 €** aufgestellt. Mit dem 1. Nachtrag erhöhte sich der geplante Überschuss auf **75.500 €**.

Der fortgeschriebene Ansatz hingegen wies ein Gesamtdefizit von **219.789,35 €** aus.

Die Ertragslage der Stadt Biesenthal stellte sich jedoch besser als veranschlagt dar. Am Jahresende konnte ein Gesamtüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **508.206,84 €** erzielt werden.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Gesamtüberschuss von **41.338,78 €** auf. Dies resultiert primär aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken über dem bilanzierten Buchwert.

Der Gesamtüberschuss liegt im Jahr 2014 somit bei 549.545,62 €. Dies ist hauptsächlich auf die Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie auf Minderaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen.

5.2.3. Finanzrechnung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **968.196,91 €**. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung 2014 ein Überschuss in Höhe von 162.900 €. Auch in der Finanzrechnung wirkt sich die positive Entwicklung durch die Mehreinzahlungen in fast allen Bereichen aus. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieben hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Insbesondere die Personalauszahlungen sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fielen geringer aus.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 520.614,47 €. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit 1.578.399,87 €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2014 ergeben sich bei den investiven Einzahlungen Mindereinzahlungen in Höhe von 484.585,53 € und bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 1.002.766,60 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. noch nicht abgeschlossene Investitionen, die überwiegend in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden.

5.3. Risiken

Künftige Risiken liegen insbesondere in der Unterhaltung des bestehenden Anlagevermögens. Über 80 % des Vermögens der Stadt Biesenthal ist langfristig gebunden im Anlagevermögen und unterliegt größtenteils der Unterhaltung und der Abschreibung.

Diese Mittel müssen jährlich im Haushalt der Stadt Biesenthal zur Verfügung gestellt werden. Dies schränkt den finanziellen Spielraum der Stadt Biesenthal erheblich ein.

5.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Laufe des Jahres 2013 sowie 2014 mussten im Rahmen der Beitragserhebung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ Zahlungen für die Altanschießerbeiträge geleistet werden. Hierfür wurde bereits im Vorfeld eine Rückstellung gebildet. Aufgrund der strittigen Rechtslage in Bezug auf die Erhebung wurde entsprechend Widerspruch gegen diese Bescheide eingelegt. Hieraus kann sich entsprechend ein Forderungsanspruch ergeben.

5.5. Kennzahlen

Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	31.12.2013	31.12.2014
Eigenkapitalquote $= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	56,92 %	58,30 %
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote $= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	85,05 %	85,96 %

Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	31.12.2013	31.12.2014
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	14,95 %	14,04 %

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	31.12.2013	31.12.2014
Deckungsgrad I = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Anlagevermögen}}$	96,97 %	96,45 %

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	31.12.2013	31.12.2014
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	87,71 %	89,12 %
Anteil des Umlaufvermögens = $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	12,12 %	10,63 %
Forderungsquote		

= $\frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	3,96 %	3,38 %
Anteil der liquiden Mittel = $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	8,15 %	7,26 %

5.5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf der Grundlage der doppischen Buchführung für das Haushaltsjahr 2014 zeigt, dass die Stadt Biesenthal in der Lage war, den Ressourcenverbrauch auszugleichen. Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können durch die Erträge gedeckt werden und es kann noch darüber hinaus die Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aufgestockt werden.

Durch die hohe Bindung des Vermögens auf langfristige Vermögensgegenstände, insbesondere des Sachanlagevermögens, hat die Stadt Biesenthal wenig Spielraum Schwankungen auszugleichen. Der jährliche Aufwand des Werteverzehrs bindet erhebliche Ressourcen. Hierauf ist in den künftigen Haushaltsjahren großes Augenmerk zu legen.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen

aufgestellt: _____
Reinhardt-Jess – Kämmerin

Biesenthal, den

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen

festgestellt: _____
Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den

6. Anhang zum Jahresabschluss 2014

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Schlussbilanz zum 31.12.2014.

6.1. Allgemeine Informationen

Das Gebiet der Stadt Biesenthal erstreckt sich über eine Fläche von 6.049,1 ha. Zur Stadt Biesenthal gehört der Ortsteil Danewitz. In der Stadt Biesenthal und seinem Ortsteil lebten am 30.06.2014 5.618 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

In der Stadt Biesenthal sind mehrere städtische Einrichtungen, u.a. die Verlässliche Halbtagsgrundschule, in der im Jahr 2013 287 Schüler beschult wurden. Weiterhin gehören die Kindertageseinrichtungen dazu, wovon sich eine in der Trägerschaft der Hoffnungstaler Anstalten Lobetal befindet. Neben diesen Einrichtungen unterhält die Stadt Biesenthal weitere Einrichtungen, die das städtische und kulturelle Leben tragen.

Die Feuerwehr Biesenthal befindet sich in Trägerschaft des Amtes Biesenthal-Barnim.

Die Stadt verfügt über einen kommunalen Wohnungsbestand, der durch die WoBau Bernau verwaltet wird.

Über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde in der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Biesenthal am 10.04.2014 gem. § 85 BbgKVerf beschlossen und ihr damit Rechtskraft verliehen. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.04.2014 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Ausgabe Nr. 6/2014.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2014

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen der Stadt Biesenthal aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die die Stadt Biesenthal bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit der Stadt Biesenthal auf.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2014 der Stadt Biesenthal wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen

Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadt Biesenthal wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag des Vorjahres am 31.12.2013 an.

6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel der Stadt Biesenthal dar. Die Summe der Aktiva beträgt **36.274.036,26 €** [36.187.388,26 €].

6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Biesenthal beträgt **32.328.996,20 €** [31.741.306,25 €] und setzt sich wie folgt zusammen.

• Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	[1,00 €]
• Sachanlagevermögen	32.193.957,67 €	[31.606.267,72 €]
• Finanzanlagevermögen	135.037,53 €	[135.037,53 €]

6.2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Innerhalb des Jahres 2014 sind bei den immateriellen Vermögensgegenständen weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

Der Bestand beträgt somit am Jahresende 2014 **1,00 €**.

6.2.1.1.2. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2014. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen und Abgängen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

• Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.373.012,18 €	[5.372.708,53 €]
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.693.916,65 €	[17.065.042,89 €]
• Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	7.525.588,76 €	[7.903.550,73 €]
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.037,08 €	[48.923,23 €]

• Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen	456.880,20 €	[461.966,66 €]
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.517,28 €	[200.801,33 €]
• Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	1.820.005,52 €	[553.274,35 €]

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung des Bestandes resultiert aus Zugängen in Höhe von 92.001,65 €. Hierbei handelt es sich um Flurstücksteilungen oder wertmäßige Erhöhungen von bereits bestehenden Flurstücken. Abgänge sind in Höhe von 91.698,00 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Grundstücksverkäufe bzw. ebenfalls um die Teilung von Flurstücken. Bei Teilungen erfolgt sowohl ein Zugang als auch ein Abgang.

Insgesamt hat sich der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 303,65 € erhöht und beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2014 **5.373.012,18 €**.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Buchwertveränderungen in Höhe von 371.126,24 € resultieren aus den Abschreibungen, für die städtischen Gebäude. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Wohnbauten	-198.252,17 €
• Soziale Einrichtungen	- 44.374,28 €
• Schulen	- 72.971,95 €
• Sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude	- 55.554,84 €

Einzelheiten können hierzu dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Bestandsveränderungen beim Infrastrukturvermögen sind zum einen mit Vermögenszugängen und zum anderen mit dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände zu begründen.

Abschreibungen des Infrastrukturvermögens, welches einer Abnutzung unterliegt wurden in Höhe von 458.852,06 € verbucht und mindern in dieser Höhe das Vermögen.

Vermögenszugänge in Höhe von 90.463,09 € wurden insbesondere durch den Erwerb von Verkehrsflächen, den Bau der Straßenbeleuchtung im Adlerweg, in der Dorfstraße sowie in der Beethovenstraße aktiviert. Auch der Bau eines Regenrückhaltebeckens schlägt sich in den Vermögenszugängen nieder.

Abgänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 9.573,00 €. Diese ergeben sich primär aus dem Verkauf eines Flurstücks in der Lortzingstraße.

Somit beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2014 der Buchwert des Infrastrukturvermögens der Stadt Biesenthal 7.525.588,76 €.

Ebenfalls können Einzelheiten dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Verringerung des Bestandes der Denkmäler hat im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.886,15 € durch Abschreibungen stattgefunden und stehen am Jahresende 2014 mit 47.037,08 € im aktiven Bilanzbestand.

Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen

Die Veränderung des Bestandes an Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 5086,46 € resultiert sowohl aus dem Werteverzehr mittels Abschreibungen wie auch aus Zugängen.

Abschreibungen wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 26.803,31 € vorgenommen.

Zugänge erfolgten in Höhe von 21.716,85 €. Diese ergeben sich insbesondere aus der Aktivierung eines Kubota Rasentraktors sowie zwei Alu-Booten.

Am Jahresende 2014 beträgt somit der Bestand an Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen **456.880,20 €**.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bestandsveränderungen bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen setzen sich aus Zugängen des laufenden Jahres in Höhe von 118.964,16 € abzüglich der linearen Abschreibungen in Höhe von 39.990,39 € sowie den Abgängen in Höhe von 2.257,82 € zusammen. Ein Teil der Zugänge ergibt sich aus Einbuchungen im Zuge der Inventur. Hier wurden 300 Inventare à 1,00 € neu eingebucht. Dem entsprechend beträgt der Gesamtbestand am Jahresende 2014 **277.517,28 €**.

Einzelheiten der Veränderungen des Bestandes der Betriebs- und Geschäftsausstattung können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Im Bereich der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wurden im Haushaltsjahr 2011 **1.844,50 €** verbucht, die aus der Vermessung von Verkehrsflächen im Erich-Mühsam-Weg resultieren. Die tatsächliche Übertragung des Vermögenswertes ist bis heute noch nicht erfolgt. Erst nach Abschluss dieser Vermögenszuordnung oder Grundstückserwerb werden diese Vermessungskosten dem Vermögensgegenstand zugeordnet. Veränderungen dieses Bestandes fanden im Haushaltsjahr 2014 nicht statt.

Im Bereich der Anlagen im Bau konnten im Haushaltsjahr 2014 Zugänge in Höhe von 1.278.764,15 € und Abgänge durch Umbuchungen bzw. Aktivierung von Anlagen in Höhe von 12.032,98 € verbucht werden. Zu den wesentlichen Zugängen können die

Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung sowie die Sanierung der Wohnumfeldgestaltung am Grünen Weg gezählt werden. Auch die Sanierung des Schlossbergareals ist hier zu nennen.

Umgebucht nach Fertigstellung wurde aus diesem Bilanzkonto das Regenrückhaltebecken.

Einzelheiten können ebenfalls dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2014 insgesamt **1.820.005,52 €**.

6.2.1.1.3. Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind im laufenden Haushaltsjahr 2014 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen gewesen. Der Bestand an Mitgliedschaften in Zweckverbänden und an Anteilen an sonstigen Beteiligungen hat sich nicht verändert und beträgt weiterhin **135.037,53 €**.

6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Biesenthal umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.224.667,23 € [1.433.535,03 €]
- Kassenbestand 2.632.234,06 € [2.950.746,98 €]

6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2014 in €	Stand zum 31.12.2013 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus: <ul style="list-style-type: none"> • Gebühren • Beiträgen • Steuern 	4.301,95 13.392,33 52.855,91	4.491,86 16.671,29 46.719,34
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	1.330,75	1.663,71
privatrechtliche Forderungen <ul style="list-style-type: none"> • ggü. dem privaten und öffentlichen Bereich • gegen Zweckverbände 	38.012,96 42.948,55	46.617,10 49.084,05
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79	-20.441,79
Sonstige Vermögensgegenstände	1.092.266,57	1.288.729,47
Gesamt	1.224.667,23	1.433.535,03

Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung in den Betreuungsgebühren der Kita's in Höhe von 2.772,05 €, den Benutzungsgebühren der Bibliothek in Höhe von 19,40 €, sowie den Friedhofsgebühren in Höhe von 1.510,50 €.

Die Gesamtforderungen aus Gebühren belaufen sich auf **4.301,95 €**.

Beiträge

Die Forderungen aus Beiträgen finden ihre Grundlage in der Umlage von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen. Teilweise wurden hier Stundungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern geschlossen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Die Gesamtforderungen aus Beiträgen betragen **13.392,33 €**.

Steuern

Die einzelnen Steuerarten setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundsteuer A 2,76 €
- Grundsteuer B 32.177,72 €
- Gewerbesteuer 18.126,58 €
- Hundesteuer 457,14 €
- Zweitwohnungssteuer 2.091,71 €

Die Gesamtforderungen der Steuern betragen **52.855,91 €**.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Forderungen sind im Wesentlichen in Zusammenhang mit den Gewerbesteuerforderungen zu sehen. Hierbei handelt es sich um die Verzinsung etc. der offenen Gewerbesteuerforderungen.

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von **1.330,75 €**.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich der Stadt Biesenthal setzen sich wie folgt zusammen:

- Beiträge Wasser- und Bodenverband 1.243,65 €
- Pachten 2.653,08 €
- Nutzung Festplatz Danewitz 10,00 €
- Rückzahlung priv. Städtebaufördergelder 20.300,36 €
- Erstattungen für Grundstückszufahrten 13.805,87 €

Insgesamt bestehen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich in Höhe von **38.012,96 €**.

Private Forderungen gegenüber Zweckverbänden

Die Verringerung des Bestandes resultiert aus der Tilgung und die in diesem Zusammenhang stehenden Erstattung der Tilgung durch den WAV „Panke / Finow“ an die Stadt Biesenthal in Höhe von 6.135,50 € zum Darlehen des Klärwerks Biesenthal.

Somit stehen am Jahresende 2014 noch **42.948,55 €** im Bestand der privaten Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen

Die Wertberichtigungen beziehen sich auf Forderungen der Rückzahlung privater Städtebaufördermittel, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht mehr werthaltig waren. Veränderungen des Bestandes fanden im Haushaltsjahr 2014 nicht statt.

Damit beträgt der Bestand an Wertberichtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2014 weiterhin **20.441,79 €**.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Stadt Biesenthal hat für den Bestand der kommunalen Wohnungen mit der o.g. Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau (WoBau) einen Verwaltervertrag für den städtischen Wohnungsbestand geschlossen. Bei der WoBau werden Konten zur Abwicklung der Geschäfte der Stadt Biesenthal geführt, über das die Amtsverwaltung keine Verfügungsgewalt hat.

Durch die erhöhte Kaltmietenentnahme im Jahr 2014 reduzierte sich der Bestand an Finanzmitteln gegenüber dem Jahresanfang um 128.043,33 €.

Weiterhin wird im Rahmen der Stadtsanierung Biesenthal bei der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) ein Konto der Stadt Biesenthal zur Abwicklung der Sanierungsgeschäfte geführt. Dieses Konto hatte am Jahresanfang 2014 einen Bestand von 216.145,48 €. Durch die laufende Bewirtschaftung im Rahmen der Stadtsanierung reduzierte sich der Bestand um 68.419,57 € im Haushaltsjahr 2014 auf 147.725,91 €.

Der Gesamtbestand der sonstigen Vermögensgegenstände beträgt am Jahresende 2014 **1.092.266,57 €**.

6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten der Stadt Biesenthal am 31.12.2014 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	21.155,93 €
Geldmarktkonto Sparkasse Barnim	327,56 €
Girokonto DKB	777.921,22 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €

Festgeldkonto DKB	214.598,00 €
Festgeldkonto DKB	500.000,00 €
Festgeldkonto DKB	500.000,00 €
Festgeldkonto DKB	158.743,21 €
Festgeldkonto DKB	158.743,21 €
Bürokasse	744,93 €
Gesamtbetrag der liquiden Mittel	2.632.234,06 €

6.2.1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden am Jahresanfang in Höhe von 61.800 €. Im laufenden Haushaltsjahr 2014 ergaben sich aktive RAP`s aus Zahlungen und Zuwendungen, die über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden. Diese haben ihren wesentlichen Ursprung in der Gewährung von Investitionszuschüsse.

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am Jahresende 2018 **88.137,77 €**.

6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens der Stadt Biesenthal dar. Die Summe der Passiva beträgt **36.274.036,26 €** [36.187.388,26 €]. Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals der Stadt Biesenthal beträgt **21.147.616,51 €** [20.598.070,89 €]. Das Eigenkapital der Stadt Biesenthal teilt sich zum 31.12.2014 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von 36.274.036,26 € [36.187.388,26€] bei **58,30 %** [56,92 %].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal betrug 14.634.607,79 €. Bereits mit dem Jahresabschluss 2010 wurden erste Änderungen des Basisreinvermögens vorgenommen, weil festgestellt wurde, dass 101 Anlagegegenstände bei der Eröffnungsbilanz keine Berücksichtigung fanden. Wiederum wurde mit dem Jahresabschluss 2011 das Basisreinvermögen geändert, weil während der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wurde, dass eine Forderung aus Grundstücksverkauf in der Eröffnungsbilanz übersehen wurde. Hierbei handelte es sich um die 50 prozentige Beteiligung am Verkauf des „Dynamo-Geländes“ in Höhe von 275.000,00 €. Diese Forderung wurde nachträglich zugunsten des Basisreinvermögens verbucht.

Auch mit dem Jahresabschluss 2012 wurden wiederum Änderungen der Eröffnungsbilanz und dem damit in Zusammenhang hängenden Basisreinvermögen vorgenommen. Hier handelte es sich um die Korrektur eines Sonderpostens bzgl. der Vorausleistungsbescheide der Straßenbaumaßnahme Bahnhofstraße. Es wurde in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt, dass lediglich 70 % aus Vorausleistung hätten passiviert werden dürfen. Die Korrektur wurde mit den Endbescheiden im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 37.879,84 € vorgenommen und zugunsten des Basisreinvermögens verbucht.

Im Jahr 2014 kam es zu keinen Änderungen das Basisreinvermögen betreffend.

Damit ergibt sich ein Bestand am 31.12.2014 des Basisreinvermögens von **14.985.891,99 €**.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen. Zur außerordentlichen Tätigkeit zählt zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 5.617.266,80 € [5.109.059,96 €].

Die Erhöhung um 508.206,84 € resultiert aus dem Jahresabschluss 2014, der diesen Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis auswies.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurde auch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um 41.338,78 € erhöht. Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat damit am Jahresende ein Volumen von 544.457,72 €.

Der Gesamtbetrag der Rücklagen aus Überschüssen beträgt damit 6.161.724,52 € [5.612.168,61€].

6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt **10.034.620,44 €** [10.180.694,44 €]. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Förderung von Bund und Land, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstigen Sonderposten zusammen.

- SoPo`s aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 8.478.616,64 € [8.981.820,89€]
- SoPo`s aus Beiträgen, Baukosten- und Investzuschüssen 857.899,90 € [867.157,60 €]
- Sonstige SoPo`s 698.103,90 € [331.715,95 €]

Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus der Zuordnung und Aktivierung neuer Sonderposten in Höhe von 18.856,00 € entsprechend des Anlagespiegels. Sowie der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 522.060,25 €.

Insgesamt reduzierte sich der Bestand der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand um 503.204,25 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2014 **8.478.616,64 €**.

Deren Zusammensetzung kann im Einzelnen dem Anlagespiegel entnommen werden.

Sonderposten (SoPo`s) aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Die Sonderposten resultieren aus Straßenbaubeiträgen und werden parallel zu den Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst. Mit der Jahresrechnung 2014 wurde der Buchwert durch Zugänge in Höhe von 49.892,58 € erhöht und wiederum durch Abgänge in Höhe von 3.658,18 € reduziert. Durch lineare Auflösung der Sonderposten minderte sich der Bestand um 55.492,10 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen beträgt am 31.12.2014 **857.899,90 €**.

Sonstige SoPo`s

Die Zugänge bei der Bilanzposition sonstige SoPo`s beinhalten insbesondere erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten aus Investitionszuschüssen, die noch keiner in Betrieb

genommenen Baumaßnahme zugeordnet werden können. Weiterhin sind hier Fördermittel passiviert, die zwar einer Baumaßnahme zugeordnet werden können, diese sich aber am Abschluss des Haushaltsjahres 2014 noch im Bau befanden.

Den größten Zugang bildet hierbei die investive Schlüsselzuweisung 2014. Diese wurde der Baumaßnahme -Verbindungsbau Kita Knirpsenland- zugeordnet. Die Baumaßnahme wurde jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Gesamtbestand beträgt am 31.12.2014 **698.103,90 €**.

Deren Zusammensetzung kann im Einzelnen dem Anlagenspiegel entnommen werden.

6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2014 beträgt **105.916,96 €** [155.204,48 €].

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Bilanz der Stadt Biesenthal sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Altersteilzeitverpflichtungen können auf der Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden. In der Stadt Biesenthal bestanden im Haushaltsjahr 2013 4 ATZ-Verträge. Ein Beschäftigter befand sich bereits zu Beginn des Haushaltsjahres in der Freistellungsphase. Eine weitere Beschäftigte begann am 01.08.2013 die Freistellungsphase. Weiterhin befanden sich zwei Kollegen im Haushaltsjahr 2013 in der Arbeitsphase ihres ATZ - Vertrages.

Folgende Bestandsveränderungen der Rücklage aus Altersteilzeitverpflichtungen wurden im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen:

Anfangsbestand 01.01.2014	136.057,88 €
Inanspruchnahme Aufstockungsbetrag	- 23.607,24 €
Zuführung Erfüllungsrückstand	0,00 €
Inanspruchnahme Erfüllungsrückstand	- 26.533,68 €

Schlussbestand am 31.12.2014

85.916,96 €

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt **85.916,96 €** [136.057,88 €] am 31.12.2014.

Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen der drohenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Begleichung der Bescheide zu den Altanschießerbeiträgen. Da die Begleichung der Forderungen im Jahr 2013 erfolgte, wurde die Rückstellung in Höhe von 212.794,54 € aufgelöst. Eine Restsumme von 3.146,60 € wurde mit dem Jahresabschluss 2014 aufgelöst.

Weiterhin wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 4.000 € der Rückstellung zugeführt. Daraus ergibt sich ein Gesamtbestand im Bereich der sonstigen Rückstellungen in Höhe von **20.000,00 €** [19.146,60 €] .

6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung der Stadt Biesenthal zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Die passivierten Verbindlichkeiten der Stadt Biesenthal in der Bilanz zum 31.12.2014 setzten sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 4.713.451,01 € [4.942.375,44 €]
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.491,01 € [80.533,01 €]
 - Sonstige Verbindlichkeiten 683,90 € [3.061,14 €]

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten 4.745.625,92 € [5.025.969,59 €]

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist den jeweiligen Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute entnommen und stellt sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Kontonummer	Stand zum 31.12.2013 in €	Stand zum 31.12.2014 in €
KfW	4548450	49.084,05	42.948,55
KfW	1426491	239.080,18	222.003,04
KfW	1468408501	8.933,77	7.744,51
Dt. Kreditbank AG	6706507164	1.372.692,23	1.316.704,72
Dt. Kreditbank AG (alt)	6706525695	91.963,04	89.114,12
Sparkasse Barnim (neu)	6561071032		
Sparkasse Barnim	6544000939	32.817,68	29.177,35
Sparkasse Barnim	6544002338	988.208,86	955.893,34

Sparkasse Barnim	6544002630	82.682,50	50.492,96
Dt. Kreditbank AG	6700105668	2.076.913,13	1.999.372,42
Gesamt		4.942.375,44	4.713.451,01

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen und Auszahlungen für Grundstückskäufe passiviert.

Im laufenden Haushaltsjahr 2014 wurde der Bestand um 49.042,00 € reduziert. Hier kamen Sicherheitseinbehalte zur Auszahlung bzw. wurden, da keine Bestandskraft mehr gegeben war, in den Ergebnishaushalt in das entsprechenden Produktkonto umgebucht.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz der Stadt Biesenthal passivierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt **31.491,01 €** am Ende des Haushaltsjahres 2014.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Verlauf des Haushaltsjahres um 2.377,24 €.

Der Gesamtbetrag der sonstigen Verbindlichkeiten der Stadt Biesenthal beträgt am 31.12.2014 **683,90 €**.

6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (passive RAP`s) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Stadt Biesenthal werden RAP`s passiviert, die größtenteils in Friedhofsgebühren ihre Grundlage finden. Der Bestand dieser passiven RAP`s beträgt am 01.01.2014 227.448,86 €.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 erhöhte sich der Bestand um 12.807,57 €.

Danach beträgt der Bestand der passiven RAP`s am Jahresende 2014 **240.256,43 €**.

7. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht

2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht.
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2014 nach 2015
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Stadt Biesenthal
zum 31.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und –gegenstand	4
2.	Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 und die Entlastung des Amtsdirektors	4
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	9
5.1	Ordentliches Ergebnis	11
5.1.1	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
5.1.2	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
5.1.3	Finanzergebnis	13
5.2	Außerordentliches Ergebnis	14
5.3	Jahresergebnis	15
6.	Prüfung der Finanzrechnung	15
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	17
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	18
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	20
6.4	Teilfinanzrechnungen	21
7.	Prüfung der Bilanz	21
7.1	Inventur, Inventar	21
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	22
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	22
7.4	Aktiva	23
7.4.1	Anlagevermögen	23
7.4.2	Umlaufvermögen	26
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
7.5	Passiva	29
7.5.1	Eigenkapital	29
7.5.2	Sonderposten	31
7.5.3	Rückstellungen	32
7.5.4	Verbindlichkeiten	35
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
8.	Prüfung des Anhangs	37
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	38
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	39
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	40
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	40
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	41
12.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	42
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberesult
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsreste aus Vorjahr
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Biesenthal (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Jahresabschluss 2014 erstmalig mit Datum vom 08.10.2018 aufgestellt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde dem RGPA mit gleichem Datum von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Nach notwendigen Korrekturen wurde der endgültige Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit Datum vom 07.02.2019 aufgestellt. Dieser Entwurf ist Grundlage des nachfolgenden Prüfungsberichtes.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung hier die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.13 und die Entlastung des Amtsdirektors

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal zum 31.12.2013 wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2018 mit der Beschluss-Nummer: 10/2018 gefasst. Auf der gleichen Stadtverordnetenversammlung wurde dar-

über hinaus mit Beschluss-Nummer: 11/2018 dem Amtsdirektor die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2013 erteilt.

Beide Beschlüsse wurden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr.7/2018 am 31.Juli 2018 öffentlich bekannt gemacht und der Kommunalaufsichtsbehörde am 26.06.2018 zur Kenntnis gegeben.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu.

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Stadt abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge sowie vorhandenen Saldenmitteilungen geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 15.10.2018 bis 01.03.2019 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Berichtsarbeiten.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 08.10.2018 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses wurden im Rechenschaftsbericht angegeben und sind vom RGPA bei der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2014 wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 28.11.2013 mit der Beschluss-Nummer: 30/2013 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 28.01.2014 in der Ausgabe Nr. 1/ 2014.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2014 mit Schreiben vom 13.02.2014. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Der Haushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt ausgeglichen, d.h. die ordentlichen Erträge deckten mindestens die ordentlichen Aufwendungen. Dem gegenüber war der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen, d.h. die Auszahlungen waren nicht durch entsprechende Einzahlungen gedeckt.

Er beinhaltet folgende Eckdaten:

Angaben in €

Haushaltssatzung vom 28.11.2013	
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	7.687.000,00
ordentliche Aufwendungen	7.681.800,00
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	7.746.000,00
Auszahlungen	8.331.200,00
Kreditermächtigungen	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.148.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.942.900,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	597.500,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.164.700,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	223.600,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00

Anmerkungen:

Der Ergebnishaushalt wurde damit mit einem leichten Überschuss in Höhe von 5.200,00 € und der Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 585.200,00 € veranschlagt.

Für die Stadt Biesenthal wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern erhoben:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 € festgesetzt.

H:

Ausgehend von der Größe der Stadt sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 150.000 €, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, als deutlich zu hoch. Hier sollte zukünftig eine deutlich geringere Wertgrenze festgesetzt werden.

Tatsächlich werden jedoch Investitionsmaßnahmen in deutlich geringeren Umfang veranschlagt.

Gemäß § 3 KomHKV lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2014 ordnungsgemäß vor.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat für das Jahr 2014 am 24.07.2014 mit der Beschluss-Nummer: 07/2014 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Diese wurde notwendig, da es bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes zu erheblichen Abweichungen gegenüber den bisherigen Ansätzen kam.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit Schreiben vom 06.08.2014. Die KA stellte fest, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Der Haushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt weiterhin ausgeglichen, da die Erträge die Aufwendungen mindestens deckten. Der Finanzhaushalt war weiterhin nicht ausgeglichen, d.h. die Auszahlungen waren weiterhin nicht durch Einzahlungen gedeckt.

Er beinhaltet folgende Eckdaten:

Angaben in €

1. Nachtrag vom 24.07.2014	
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	7.905.400,00
ordentliche Aufwendungen	7.829.900,00
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	7.974.400,00
Auszahlungen	8.762.700,00
Kreditermächtigungen	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	285.000,00
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.366.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.204.000,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	607.500,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.335.100,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	223.600,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00

Weitere Veränderungen wurden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 nicht vorgenommen.

Anmerkungen:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde damit im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 75.500,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 788.300,00 € veranschlagt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 26.08.2014 in der Ausgabe Nr. 11/ 2014.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.132.630,55 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	60.850,37 €
+ Außerordentliche Erträge	86.062,78 €
<hr/>	
Erträge insgesamt	8.279.543,70 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.538.012,51 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147.261,57 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	44.724,00 €
<hr/>	
Aufwendungen insgesamt	7.729.998,08 €
Gesamtüberschuss	549.545,62 €
=====	

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 549.545,62 € ab, wobei die Haushaltsplanung einen Überschuss in Höhe von 75.500,00 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	8.193.480,92 €
Ordentliche Aufwendungen	7.685.274,08 €
= Ordentliches Ergebnis	508.206,84 €

Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 508.206,84 € aus, der um 727.996,19 € über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Hier wurde ein Defizit in Höhe von 219.789,35 € prognostiziert.

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
7.856.622,83 €	8.132.630,55 €	276.007,72 €

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
34.383,15		Produkt 21.1.01 VHG „Am Pfefferberg“
137.158,88		Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
4.925,41		Produkt 36.6.01 „Kulti“
	98.081,85	Produkt 52.2.01 Wohnungsbauförderung
54.182,60		Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung
	5.032,67	Produkt 53.2.01 Gasversorgung
7.812,38		Produkt 53.4.01 Fernwärme
	10.854,04	Produkt 53.5.01 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung „WAV Panke-Finow“
	24.767,94	Produkt 55.3.01 Friedhöfe, Kriegsgräber, Soldatengräber
44.438,27		Produkt 55.5.01 Stadforst Biesenthal
135.142,94		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Das RGPA hat dazu keine Hinweise oder Bemerkungen.

Anmerkungen:

Die seitens des RGPA unter den Punkten 5.1.1 und 5.1.2 gewählte Darstellung weicht insofern von der auf der Seite 7 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 dargestellten Teilergebnisrechnung ab, als dass die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ebenso wie die Zinserträge- und Zinsaufwendungen herausgerechnet worden sind und in diesem Bericht gesondert dargestellt werden.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
8.007.812,18	7.538.012,51	-469.799,67

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	16.825,10	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	43.049,17	Produkt 21.1.01 VHG „Am Pfefferberg“
	5.811,90	Produkt 27.2.01 Bibliothek Biesenthal
7.265,72		Produkt 28.1.01 Heimat- und sonstige Pflege
	187.101,59	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen
	10.572,81	Produkt 36.6.01 „Kulti“
	17.184,25	Produkt 42.4.01 Sportstätten
	85.296,66	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
68.419,57		Produkt 51.1.02 Stadtsanierung
4.534,83		Produkt 52.2.01 Wohnbauförderung
10.051,32		Produkt 53.4.01 Fernwärme
	130.013,50	Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	8.833,88	Produkt 55.3.01 Friedhöfe, Kriegsgräber, Soldatengräber
	45.620,62	Produkt 55.5.01 Stadtforst Biesenthal

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Das RGPA hat dazu keine Hinweise oder Bemerkungen (siehe jedoch Anmerkungen unter Ziffer 5.1.1).

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 86.411,20 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	82.500,00	60.850,37	-21.649,63
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.100,00	147.261,57	-3.838,43
= Finanzergebnis	-68.600,00	-86.411,20	-17.811,20

Zinsen und sonstige Finanzerträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Sonstige Finanzerträge 4.307,50 €
- Zinserträge von Kreditinstituten 56.542,87 €

Für Zinserträge von Kreditinstituten waren 46.500,00 € veranschlagt gewesen. Auf Grund tendenziell höherer Bankguthaben konnten 56.542,87 € aus Zinserträgen bei Kreditinstituten realisiert werden. Dadurch wurde der Planansatz hier um 10.542,87 € überschritten.

Die sonstigen Finanzerträge betreffen ausschließlich die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Anmerkungen:

Zu den Finanzerträgen gehören auch Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Konto 465100). Hierunter sind auch Dividendenzahlungen auf von an der E.ON edis AG Fürstenwalde gehaltene Aktien zu subsumieren. Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2014 Dividenden in Höhe von insgesamt 39.494,19 € erhalten. Da diese Zahlungen jedoch das Vorjahr betrafen wurden sie unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen (Konto 459200) ausgewiesen. Das RGPA hat hiergegen keine Einwände. Hierfür waren allerdings 34.000,00 € unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen veranschlagt.

H:

Da solche Dividendenzahlungen grundsätzlich nachträglich geleistet werden wären sie mithin immer als periodenfremde Erträge anzusehen. Um ein Abweichen zwischen Veranschlagung unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen und dem Ausweis unter den periodenfremden ordentli-

chen Erträgen zu vermeiden sollte beides zukünftig übereinstimmend erfolgen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen zum überwiegenden Teil (145.592,07 €) Zinsaufwendungen für Kredite. Darüber hinaus sind für die Verzinsung von Steuernachzahlungen insgesamt 1.669,50 € entstanden.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2014 der Stadt Biesenthal, wobei als Wertgrenze 30.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Stadt Biesenthal wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 41.338,78 € ausgewiesen.

Dieser ergab sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 86.062,78 €, dem außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 44.724,00 € gegenüberstanden.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 86.062,78 € ergeben sich insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 80.070,00 € und im Übrigen aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die außerordentlichen Aufwendungen fielen aus der Veräußerung von Grundstücken an.

Anmerkungen:

Grundsätzlich gehört die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen nicht zum außerordentlichen Ergebnis. Der Prüfer hat jedoch auch aus Wesentlichkeitsgründen gegen oben genannte Darstellung der Verwaltung keine Einwände.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2014	Angaben in €
			Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.856.622,83	8.132.630,55	276.007,72
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.007.812,18	7.538.012,51	-469.799,67
= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-151.189,35	594.618,04	745.807,39
Zinsen und sonstige Finanzerträge	82.500,00	60.850,37	-21.649,63
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.100,00	147.261,57	-3.383,43
= Finanzergebnis	-68.600,00	-86.411,20	-17.811,20
= Ordentliches Ergebnis	-219.789,35	508.206,84	727.996,19
Außerordentliche Erträge	0,00	86.062,78	86.062,78
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	44.724,00	44.724,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	41.338,78	41.338,78
= Gesamtergebnis	-219.789,35	549.545,62	769.334,97

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 549.545,62 € und wird in Höhe von 508.206,84 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 41.338,78 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Stadt.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Stadt Biesenthal erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zeigt folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	Angaben in € Ergebnis 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.787.022,76
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.818.825,85
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	968.196,91
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	520.614,47
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.578.399,87
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.057.785,40
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	968.196,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.057.785,40
= Finanzmittelfehlbetrag	-89.588,49
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	228.924,43
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-228.924,43

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	968.196,91 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.057.785,40 €
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-228.924,43 €</u>
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-318.512,92 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2013	2.950.746,98 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2014	2.632.234,06 €

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2014	2.632.234,06 €
Bestand am 31.12.2013	2.950.746,98 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand am 31.12.2014	Anlageform
Sparkasse Barnim	3100400010	21.155,93 €	Girokonto
Sparkasse Barnim	3320022937	327,56 €	Geldmarktkonto
DKB Deutsche Kreditbank AG (DKB)	10507853	777.921,22 €	Girokonto
DKB	1006979932	150.000,00 €	Termingeld
DKB	1006980039	150.000,00 €	Termingeld
DKB	2800080620	214.598,00 €	Festgeldkonto
DKB	1006979981	500.000,00 €	Festgeldkonto
DKB	1006978884	500.000,00 €	Festgeldkonto
DKB	2800080554	158.743,21 €	Festgeldkonto
DKB	2800080539	158.743,21 €	Festgeldkonto
Bürokasse		744,93 €	
Gesamt:		2.632.234,06 €	

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachweislich belegt. Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird per 31.12.2014 ein Überschuss in Höhe von 968.196,91 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, in dem ein Überschuss in Höhe von 162.900,00 € veranschlagt war, wurde damit ein deutlich günstigeres Finanzierungsergebnis ausgewiesen.

Der finanzielle Spielraum der Stadt wurde damit weiter verbessert.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2014	Abweichungen
Einzahlungen	7.366.900,00	7.787.022,76	420.122,76
Auszahlungen	7.204.000,00	6.818.825,85	-385.174,15
Saldo	162.900,00	968.196,91	805.296,91

Angaben in €

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen bei den Einnahmen resultieren insbesondere aus Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+168,7 T€), bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+135,2 T€), den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (+48,0 T€), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+46,7 T€) und den sonstigen Einzahlungen (+32,5 T€).

Nur bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-18,1 T€) wurden die veranschlagten Einnahmen nicht realisiert.

Bei den Auszahlungen kam es zu Minderauszahlungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-199,5 T€), den Personalauszahlungen (-189,7 T€) und den Zinsen und sonstigen Auszahlungen (-7,4 T€). Dem Gegenüber entstanden bei den Transferauszahlungen relativ geringe Mehrauszahlungen (+11,4 T€).

H:

Zum wiederholten Mal muss festgestellt werden, dass zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen erhebliche Abweichungen bestehen. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr noch erhöht. Hier wird nachdrücklich auf den entsprechenden Hinweis an der Qualifizierung der Planung zu arbeiten aus der Vorjahresprüfung verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
Einzahlungen	1.005.200,00	520.614,47	-484.585,53
Auszahlungen	2.581.166,47	1.578.399,87	-1.002.766,60
Saldo	-1.575.966,47	-1.057.785,40	518.181,07

Das Defizit aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 518.181,07 € geringer aus als geplant. Sowohl bei den Einzahlungen als auch wiederum sehr deutlich bei den Auszahlungen kam es zu erheblichen Abweichungen gegenüber den veranschlagten Beträgen, was auf eine in weiten Teilen nicht planmäßige Investitionsdurchführung hinweist.

Mindereinzahlungen ergaben sich bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-498,0 T€) und den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (-43,2 T€). Dem Gegenüber wurden außerplanmäßig sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4,1 T€ und überplanmäßig Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten in Höhe von 52,5 T€ realisiert.

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen bei allen Auszahlungspositionen, insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-824,4 T€), den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (-137,4 T€) und den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-27,9 T€).

Im Folgenden werden produktbezogen die größten Abweichungen (> 10 T€) dargestellt (Angaben in €):

(1) Produkt 21.1.01 VHG „Am Pfefferberg“

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Einzahlungen	28.900,00	18.856,00	-10.044,00
Auszahlungen	159.400,00	104.632,43	-54.767,57
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-130.500,00	-85.776,43	44.723,57

(2) Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	734.153,00	498.646,54	-235.506,46
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-734.153,00	-498.646,54	235.506,46

(3) Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Einzahlungen	126.000,00	82.778,37	-43.221,63
Auszahlungen	80.192,93	67.122,66	-13.070,27
Saldo aus der Investitionstätigkeit	45.807,07	15.655,71	-30.151,36

(4) Produkt 51.1.02 Stadtsanierung

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Einzahlungen	164.000,00	52.000,00	-112.000,00
Auszahlungen	726.592,68	241.167,94	-485.424,74
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-562.592,68	-189.167,94	373.424,74

(5) Produkt 52.2.01 Wohnbauförderung

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	130.772,27	19.987,59	-110.784,68
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-130.772,27	-19.987,59	110.784,68

(6) Produkt 52.3.01 Denkmalschutz und –pflege

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Einzahlungen	375.700,00	0,00	-375.700,00
Auszahlungen	454.650,15	500.436,93	45.786,78
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-78.950,15	-500.436,93	-421.486,78

(7) Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Einzahlungen	6.000,00	62.649,10	56.649,10
Auszahlungen	207.105,44	76.635,44	-130.470,00
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-201.105,44	-13.986,34	187.119,10

H:

Auch hier muss zum wiederholten Mal festgestellt werden, dass zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen erhebliche Abweichungen bestehen. Hier ist unbedingt an der Qualifizierung der Planung zu arbeiten.

Die wesentlichen Abweichungen wurden auch zu den Investitionsvorhaben im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	223.600,00	228.924,23	5.324,23
Saldo	-223.600,00	-228.924,23	-5.324,23

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto- Neuverschuldung.

Prüfungsfeststellungen:

Bei den Auszahlungen handelt es sich grundsätzlich um planmäßige Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite. Die entsprechenden Raten werden im Ermächtigungsverfahren von den verschiedenen Kreditinstituten abgebucht. Fällige Tilgungsleistungen die das Haushaltsjahr 2013 betrafen wurden erst im Haushaltsjahr 2014 abgebucht, was zu Mehrauszahlungen führte.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag.

Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Prüfungsfeststellungen:

Da eine mögliche Berichtigung der Eröffnungsbilanz nur bis zum 31.12.2013 möglich war entfiel diese. Während der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass Berichtigungen vorzunehmen gewesen wären, wenn der Zeitraum noch nicht überschritten worden wäre.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2014 in zusammengefasster Form dargestellt.

Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der geprüften Bilanz zum 31.12.2013 gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2014 - Euro-	31.12.2013 - Euro-
Anlagevermögen	32.328.996,20	31.741.306,25
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
Sachanlagen	32.193.957,67	31.606.267,72
Finanzanlagen	135.037,53	135.037,53
Umlaufvermögen	3.856.901,29	4.384.282,01
davon:		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.224.667,23	1.433.535,03
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.632.234,06	2.950.746,98
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88.138,77	61.800,00
Bilanzsumme Aktiva	36.274.036,26	36.187.388,26

Passiva	31.12.2014 - Euro -	31.12.2013 - Euro -
Eigenkapital	21.147.616,51	20.598.070,89
davon:		
- Basis-Reinvermögen	14.985.891,99	14.985.891,99
- Rücklagen und Sonderrücklagen	6.161.724,52	5.612.178,90
Sonderposten	10.034.620,44	10.180.694,44
Rückstellungen	105.916,96	155.204,48
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.916,96	136.057,88
- Sonstige Rückstellungen	20.000,00	19.146,60
Verbindlichkeiten	4.745.625,92	5.025.969,59
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.713.451,01	4.942.375,44
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- Sonstige Verbindlichkeiten	31.491,01 683,90	80.533,01 3.061,14
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	240.256,43	227.448,86
Bilanzsumme Passiva	36.274.036,26	36.187.388,26

Die einzelnen Bilanzposten wurden im Anhang zur Bilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2014:	36.274.036,26 €
Bestand am 31.12.2013:	36.187.388,26 €

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Stadt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2014:	32.328.996,20 €
Bestand am 31.12.2013:	31.741.306,26 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	Angaben in €	
	31.12.2014	31.12.2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
Sachanlagevermögen	32.193.957,67	31.606.267,72
Finanzanlagevermögen	135.037,53	135.037,53
	32.328.996,20	31.741.306,25

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt weist weiterhin bis auf eine entgeltlich erworbene Software für die VHG „Am Pfefferberg“ keine immateriellen Vermögensgegenstände aus.

Bei der bilanzierten Software handelt es sich um von der VHG genutzte Schulsoftware.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab, dass von der Stadt keine weitere Software zu bilanzieren gewesen ist.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	Angaben in €	
	31.12.2014	31.12.2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.373.012,18	5.372.708,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.693.916,65	17.065.042,89
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	7.525.588,76	7.903.550,73
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.037,08	48.923,23
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	456.880,20	461.966,66
Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.517,28	200.801,33
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.820.005,52	553.274,35
	32.193.957,67	31.606.267,72

Über weiteres Sachanlagevermögen verfügt die Stadt nicht.

Die Veränderung des Bestandes bei den unbebauten Grundstücken in Höhe von 303,65 € resultiert aus Zugängen in Höhe von 92.001,65 €, insbesondere aus Grundstücksteilungen, die in der Anlagenübersicht sowohl als Zu- als auch

Abgänge dargestellt werden und Abgängen in Höhe von 91.698,00 €. Die Abgänge belaufen sich darüber hinaus noch auf Grundstücksverkäufe. Näheres ist der Anlagenübersicht sowie dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die Buchwertveränderungen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von -371.126,24 € resultieren aus Abschreibungen und setzen sich wie folgt zusammen:

-Wohnbauten (ausschließlich Abschreibungen)	-198.252,17 €
-Soziale Einrichtungen (ausschließlich Abschreibungen)	- 44.374,28 €
-Schulen	- 72.971,85 €
-Sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude	- 55.554,84 €.

Auch bei den Schulgrundstücken ergaben sich die Veränderungen aus den Abschreibungen in Höhe von 72.971,75 €.

Die Bestandsveränderung beim Infrastrukturvermögen in Höhe von -377.961,97 € ist zum einen mit Vermögenszugängen in Höhe von insgesamt 90.463,09 €, mit Vermögensabgängen in Höhe von 9.573,00 € und zum anderen mit dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände in Höhe von 458.852,06 € zu begründen.

Die Vermögenszugänge betrafen insbesondere Straßenbeleuchtungsmaßnahmen in der Dorfstraße (22.744,00 €) und der Beethovenstraße (17.904,17 €), erworbene Verkehrsflächen (12.753,97 €) und Regenrückhaltebecken (11.881,98 €).

Die Abgänge entfielen insbesondere auf Grund und Boden in der Lortzingstraße in Höhe von 8.873,00 €.

Die Verringerung bei den Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 5.086,46 € ergaben sich aus Zugängen in Höhe von 21.716,85 € sowie Abschreibungen von 26.803,31 €.

Die Zugänge entfallen insbesondere auf zwei Aluminiumboote (5.651,85 €) sowie auf einen KUBOTA Rasentraktor (16.065,00 €).

Bei den sonstigen Geschäfts- und Betriebsgebäuden ergaben sich die Veränderungen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 118.964,16 €, Abgängen in Höhe von 2.257,82 € und Abschreibungen in Höhe von 39.990,39 €.

Die Zugänge entfielen vor allem auf die Ausstattung der VHG „Am Pfefferberg“ in Höhe von 74.916,49 € sowie verschiedene BGA-Pools in Höhe von 21.932,74 €.

Weitere Einzelheiten können den Anlagespiegel entnommen werden.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Prüfungsfeststellungen:

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 898.658,15 € vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände die sich im Eigentum der Stadt Biesenthal befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zu bewerten.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Stadt die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,- Euro (Sachkonto 111500) sowie sonstige Anteile ohne Zweckverbände (Sachkonto 111500) in Höhe von 135.036,53 Euro bilanziert.

Die Stadt ist Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Panke - Finow (WAV).

Da der WAV eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,- bilanziert.

Unter den Anteilen an sonstigen Anteilen ohne Zweckverbände werden die von der Stadt gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde bilanziert.

Die Stadt Biesenthal hält 105.828 Aktien an der E.ON edis AG zum Nennwert von 1,- Euro je Aktie.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regte hierzu 2007 an, diese mit 1,276 € je Aktie zu bewerten und unter den „Anteilen an sonstigen Beteiligungen“ zu bilanzieren.

Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen blieben gegenüber dem 31.12.2013 unverändert.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Posten:

	Angaben in €	
	31.12.2014	31.12.2013
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.224.667,23	1.433.535,03
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.632.234,06	2.950.746,98
	3.856.901,29	4.384.282,01

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens liegt weiterhin nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 1.224.667,23 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	4.301,95	4.491,86
- Beiträgen	13.392,33	16.671,29
- Steuern	52.855,91	46.719,34
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.330,75	1.663,71
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und den öffentlichen Bereich	38.012,96	46.617,10
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-20.441,79	-20.441,79
Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände	42.948,55	49.084,05
Sonstige Vermögensgegenstände	1.092.266,57	1.288.729,47
	1.224.667,23	1.433.535,03

Prüfungsfeststellungen:

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 208,9 T€ = 14,6 % verringert, was insbesondere an einem deutlichen Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände (-196,5 T€) liegt.

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung überwiegend in den Betreuungsgebühren der Kitas (2,8 T€) und Friedhofsgebühren (1,5 T€).

Die Forderungen aus Beiträgen finden ihre Grundlage in der Umlage von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen. Teilweise wurden hier Stundungsvereinbarungen mit den Eigentümern geschlossen die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Die Forderungen aus Steuern betreffen vor allem die Gewerbesteuer in Höhe von 18.126,58 € und die Grundsteuer B mit 32.177,72 €.

Die privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich (38.012,96 €) entfallen insbesondere auf Forderungen aus Erstattungen für den Bau von Grundstückszufahrten (13.805,87 €), aus der Rückzahlung städtebaulicher Fördergelder (20.300,36 €) sowie Pachtforderungen (2.653,08 €).

Da der Schuldner der Forderung aus der Rückzahlung städtebaulicher Fördergelder nicht mehr im Amtsgebiet wohnt und Beitreibungsmaßnahmen erfolglos blieben, wurde hier eine 100 %ige Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Die Forderungen gegen Zweckverbände entfallen ausschließlich auf den vom WAV „Panke/Finow“ übernommenem Kapitaldienst für ein KfW-Darlehen im Rahmen der Abwasserbeseitigung.

Der WAV hatte im Jahr 2014 = 6.135,50 € an die Stadt Biesenthal erstattet. Somit stehen am Jahresende 2014 noch 42.948,55 € im Bestand der privaten Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.092.266,57 € werden weiterhin Forderungen aus treuhänderisch für die Stadt verwalteten Konten bilanziert.

Diese entfallen in Höhe von 944.540,66 € auf die Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau (Wobau) und in Höhe von 147.725,91 € auf die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Neuruppin (kurz DSK).

Während die Wobau von der Stadt Biesenthal mit der Verwaltung der städtischen Wohnungen beauftragt worden ist, ist die DSK für die Abwicklung der städtischen Sanierungsmaßnahmen zuständig.

Der Bestand des treuhänderisch durch die Wobau verwalteten Kontos hat sich durch die Kaltmietenentnahme im Jahr 2014 um 128.043,33 € verringert.

Auch beim von der DSK verwalteten Sanierungskonto kam es durch die vorgenommenen Bewirtschaftungsmaßnahmen zu einer Bestandsverringerung in Höhe von 68.419,57 €.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2014 werden vom RGPA nicht bemängelt.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2014:	88.137,77 €
Bestand am 31.12.2013:	61.800,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden am Jahresanfang in Höhe von 61.800,00 €. Im laufenden Haushaltsjahr wurden Zahlungen, die Aufwendungen des Jahres 2015 betrafen in Höhe von 164,97 € vorgenommen. Darüber hinaus wurden investive Zuwendungen ausgereicht, die über die Zweckbindungsfrist der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Zum 31.12.2014 hatten diese einen Bestand in Höhe von 87.973,80 € wobei sie sich zum Vorjahreszeitpunkt um 26.338,77 € erhöht haben.

Prüfungsfeststellungen:

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl vom Ansatz als auch ihrer Bewertung nicht zu bemängeln.

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2014:	36.274.036,26 €
Bestand am 31.12.2013:	36.187.388,26 €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2014:	21.147.616,51 €
Bestand am 31.12.2013:	20.598.070,89 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2014:	14.985.891,99 €
Bestand am 31.12.2013:	14.985.891,99 €

Rücklage aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2014:	6.161.724,52 €
Bestand am 31.12.2013:	5.612.178,90 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2014:	5.617.266,80 €
Bestand am 31.12.2013:	5.109.059,96 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2014:	544.457,72 €
Bestand am 31.12.2013:	503.118,94 €

Sonderrücklagen werden von der Stadt nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

Basis-Reinvermögen **14.985.891,99 €**

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Stadt Biesenthal ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Vergleiche hierzu Ausführungen unter Punkt 7.2.

Rücklagen aus Überschüssen 6.161.724,52 €

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** und eine **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2014 um 508.206,84 €, was dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses entspricht.

Auch der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** konnten 41.338,78 € zugeführt werden, da in dieser Höhe ein außerordentlicher

Überschuss erwirtschaftet wurde, der seine Grundlage verschiedenen Grundstücksveräußerungen hatte (vergleiche hierzu Ausführungen unter Punkt 5.2).

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kamerale Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale werden in Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2014:	10.034.620,44 €
Bestand am 31.12.2013:	10.180.694,44 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten (Sopo) auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Hierunter werden Investitionszuwendungen aus Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 FAG Bbg, § 17 und 21 GFG ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2014:	8.478.616,64 €
Bestand am 31.12.2013:	8.981.820,89 €

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 503.204,25 € verringert.

Umbuchungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Sopo	+18.856,00 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	522.060,25 €

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bestand am 31.12.2014:	857.899,90 €
Bestand am 31.12.2013:	867.157,60 €

Der Buchwert der Sonderposten resultiert aus Straßenbaubeiträgen, die parallel zu den bezuschussten Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst wurden. Mit dem Jahresabschluss 2014 wurde der Buchwert durch Zugänge in Höhe von 49.892,58 € erhöht und dem Gegenüber durch Abgänge in Höhe von 3.658,18 € sowie durch Auflösung der Sonderposten in Höhe von 55.492,10 € gemindert.

Sonstige Sonderposten

Bestand am 31.12.2014:	698.103,90 €
Bestand am 31.12.2013:	331.715,95 €

Die sonstigen Sonderposten erhöhten sich im Haushaltsjahr 2014 um insgesamt 366.387,95 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten kann im Einzelnen dem auch für die Sonderposten aufgestellten Anlagespiegel entnommen werden.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor. Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2014:	105.916,96 €
Bestand am 31.12.2013:	155.204,48 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtungen. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Stadt Biesenthal hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Stadt Biesenthal hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2014:	85.916,96 €
Bestand am 31.12.2013:	136.057,88 €

Davon entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2014:	0,00 €
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
- Beihilferückstellungen	
Bestand am 31.12.2014:	0,00 €
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
- Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	
Bestand am 31.12.2014:	85.916,96 €
Bestand am 31.12.2013:	136.057,88 €

Die Stadt Biesenthal, als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim beschäftigt keine Versorgungsempfänger für die nach beamtenrechtlichen Bestimmungen entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg Rückstellungen wegen Pensions- oder Beihilfeverpflichtungen zu bilden gewesen wären.

Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Feststellungen.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von **155.502,00 €** errechnet.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen **85.916,96 €**

Altersteilzeitverhältnisse können auf der Grundlage von individuellen Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen (Tarifvertrag über Altersteilzeitverhältnisse zum TVöD) entsprechend des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

Es sind zwei Altersteilzeitmodelle möglich:

- das Teilzeitmodell, hier sind die Beschäftigten im gesamten Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung mit reduzierter täglicher Arbeitszeit beschäftigt,
- das Blockmodell, hier ist die Altersteilzeitvereinbarung in eine Beschäftigungs- und eine Freizeitphase gegliedert.

Laut BewertL Bbg waren nur die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die zum Stichtag mit den Beschäftigten bereits abgeschlossen waren, auch wenn die Altersteilzeit noch nicht begonnen hat.

Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Der Erfüllungsrückstand im Blockmodell (Differenz zwischen tatsächlicher Arbeitsleistung und halbem Nettoeinkommen) ist zunächst in der Beschäftigungsphase anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung hat die Berechnung in Tabellenform für jeden Beschäftigten, der zum 31.12.2014 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen hat, vorgenommen.

Diese vorgenommenen Berechnungen waren Prüfungsgrundlage.

Prüfungsfeststellungen

Die Berechnungen erfolgten für 4 Beschäftigte im Altersteilzeitmodell, die sämtlich das Blockmodell gewählt haben. Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Rückstellung in Höhe von 50.140,92 € verbraucht und als negativer Aufwand im Konto 507200 ausgewiesen.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarungen der ehemaligen Beschäftigten mit Genehmigung durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages für die Beschäftigten,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Somit ist die Rückstellung für die Altersteilzeit entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden nunmehr ausschließlich die Prüfungskosten für die Jahre 2010 bis 2014 in Höhe von jeweils 4.000,00 € mithin in Höhe von 20.000,00 € ausgewiesen. Für die Prüfung dieses Jahresabschlusses wurden der Rückstellung 4.000,00 € zugeführt.

Der WAV „Panke/Finow“ hatte auf der Grundlage bestehender Satzungen Anschlussbeiträge für „alterschlossene Grundstücke“ zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage sowie der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage erhoben.

Dies als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile.

Hierfür waren am 01.01.2014 noch 3.146,60 € als Restbetrag für festgesetzte Beiträge für die Trinkwasserversorgung zurückgestellt. Auch diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst.

Die Beiträge für die Abwasserentsorgung in Höhe von 212.794,54 € wurden von der Stadt im Haushaltsjahr 2013 entrichtet.

Gegen sämtliche Beitragsbescheide hat die Verwaltung fristgerecht Widersprüche eingelegt. Über diese war bis zum Prüfungszeitpunkt seitens des WAV in wesentlichen Teilen mit positivem Ausgang für die Stadt Biesenthal beschieden worden, so dass hier erhebliche Erstattungen durch den WAV vorzunehmen sind. Diese werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Widerspruchsbescheides ertragswirksam vereinnahmt.

Auch diese Beiträge wurden nach aktueller Rechtsprechung als rechtswidrig eingestuft. Der WAV hat bisher jedoch noch keine Rückzahlungen vorgenommen.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen gaben keinen Anlass zu Bemerkungen.

Der Prüfer hält den Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen auch unter dem Grundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist, für gerechtfertigt.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2014: **4.745.625,92 €**
 Bestand am 31.12.2013: **5.025.969,59 €**

Die Verbindlichkeiten betreffen:

	Angaben in €	
	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
Anleihen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.713.451,01	4.942.375,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.491,01	80.533,01
Sonstige Verbindlichkeiten	683,90	3.061,14
	4.745.625,92	5.025.969,59

Im Einzelnen bestanden Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen gegenüber folgenden Kreditinstituten:

Angaben in €

Kreditinstitut	Darlehens- Nummer	Stand am 31.12.2013	Tilgungen 2014	Stand am 31.12.2014
DKB Deutsche Kreditbank AG	6525695	91.963,04	2.848,92	89.114,12
DKB	01-DL0003	1.372.692,23	55.987,51	1.316.704,72
DKB	6700105668	2.076.913,13	77.540,71	1.999.372,42
KfW Bankengruppe	4548450	49.084,05	6.135,50	42.948,55
KfW Bankengruppe	1426491	239.080,18	17.077,14	222.003,04
KfW Bankengruppe	74392601	8.933,77	1.189,26	7.744,51
Sparkasse Barnim	8539002338	988.208,86	32.315,52	955.893,34
Sparkasse Barnim	8539000939	32.817,68	3.640,33	29.177,35
Sparkasse Barnim	6544002630	82.682,50	32.189,54	50.492,96
		4.942.375,44	228.924,43	4.713.451,01

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wird von der Stadt planmäßig bedient. Im Jahr 2014 entstand für die Darlehen ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 145.592,07 €.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich insgesamt um 228.924,43 €.

Die Zinsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 betragen für die Darlehen 145.592,07 €.

Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2014 somit insgesamt 374.516,50 € verausgabt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Die zum 31.12.2014 bilanzierten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 31.491,01 € entfallen im Wesentlichen auf Sicherheitseinbehalte für abgeschlossene Baumaßnahmen und Auszahlungen für Grundstückskäufe passiviert. Insbesondere durch die Verringerung der Sicherheitseinbehalte haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um mehr als 60 % verringert.

Keine weiteren Bemerkungen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen sowie

- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

bestanden weder zu Beginn noch zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2014:	240.256,43 €
Bestand am 31.12.2013:	227.448,86 €

Nach § 53 Absatz 2 KomHKV sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Biesenthal hat passive Rechnungsabgrenzungsposten für größtenteils vereinnahmte Friedhofsgebühren gebildet. Die Gebühren werden auf Grund bestehender Satzungen für einen Zeitraum von grundsätzlich 25 Jahren erhoben und entsprechend rätierlich ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsfeststellungen:

Die stichprobenweise Prüfung der gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine Beanstandungen.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;

4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2014 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Biesenthal vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen.

Allerdings wurde auf das allgemeine Risiko des Ausgleiches des Ergebnishaushaltes durch das in wesentlichen Teilen langfristig gebundene Vermögen der Stadt Biesenthal hingewiesen, was zu erhöhten Aufwendungen für Abschreibungen und Unterhaltungen führt.

Darüber hinaus gehende Risiken sind vom RGPA während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Von besonderer Bedeutung für die Stadt Biesenthal ist allerdings die nachträgliche Erstattung geleisteter Altanschließerbeiträge durch den WAV, die sich positiv auf die Vermögens- und Ertragslage der Stadt auswirkt.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 BbgKVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des RGPA folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung, hier der Stadtverordnetenversammlung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal auf 30.000 € sowohl für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4). Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Die durch die Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Laut Jahresabschluss 2014 werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in folgender Höhe ausgewiesen:

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 33.722,83 € und
- im Finanzhaushalt in Höhe von 116.698,56 €
darunter für Investitionen in Höhe von 82.975,73 €.

Prüfungsfeststellungen:

Notwendige Genehmigungen und Beschlüsse lagen vor.

Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 100.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 150.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Nachtragshaushaltssatzungen, außer der vom 24.07.2014 zu erlassen gewesen wären.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2014 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2015 übertragen:

- Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von 0,00 €,
- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 352.378,30 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes für Investitionen in Höhe von 384.800,00 €,
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes für Investitionen in Höhe von 927.324,83 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt in Höhe von 384.800,00 €,
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt in Höhe von 1.279.703,13 €,

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 KomHKV liegt dem Anhang bei.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt die Auswirkung, dass sich die jeweiligen Planansätze des Folgejahres erhöhen.

12. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Biesenthal entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Stadt verfügt über eine gute Finanzausstattung. Das Haushaltsjahr 2014 zeigte, dass die Stadt Biesenthal in der Lage war, den Ressourcenverbrauch auszugleichen.

Dennoch hat die Stadt Biesenthal durch die hohe Bindung des Vermögens in langfristige Vermögensgegenstände, insbesondere des Sachanlagevermögens, wenig Spielraum Schwankungen auszugleichen. Hierauf ist in den nächsten Haushaltsjahren großes Augenmerk zu legen.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vor durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2014 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 13.03.2019



Michael Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage: Vollständigkeitserklärung